

# MARKT SCHLIERSEE

## OBERBAYERN

### Freihalten von Sichtflächen im Straßenverkehr

leider ist es in vielen Orten zur Unsitte geworden Grundstücke hinter meterhohen und undurchsichtigen Hecken zu verschanzen. Besonders unübersichtlich sind seitlich bewachsene Grundstücke der Sichtflächen an Kreuzungen und Einmündungen geworden. Selbstverständlich sollen sich die Grundstückseinfriedungen durch landschafts-typische Bauformen, entsprechende Materialien in das Ortsbild und die nähere Umgebung einfügen. Absoluten Vorrang in Bereichen der Sichtflächen hat aber die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer. Rechtzeitig sehen und gesehen werden lautet das Motto.

Überhängende Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern stellen eine Behinderung des Straßenverkehrs, ein erhebliches Hindernis für die Müllentsorgung und den gemeindl. Bauhof (Winterdienst und Straßenreinigung), eine Gefährdung und Ärgernis des jeweiligen Personals und aller Fußgänger dar.

Um die Gestaltung von Grundstückseinfriedungen zu regeln und auch den Verkehrsteilnehmern die Sicht bzw. Übersicht zu erhalten, hat der Markt Schliersee eine Satzung zur Errichtung von Einfriedungen erlassen. Hier gibt es klare Richtlinien über Ausführung, Material, Pflanzarten, deren Maximalhöhe und Abstände zur öffentlichen Verkehrsfläche.

Auszug aus der Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Markt Schliersee.

#### § 8 Einfriedungen

Abs. 1: Als Einfriedungen von Baugrundstücken sind nur zulässig:

Waagrechte Bretterzäune mit 2-3 Brettern, Stangenzäune mit 1-3 Stangen, senkrechte Staketenzäune, jeweils aus Holz. Geschlossene Heckenpflanzungen (lebende Zäune) sind nur in heimischen Pflanzarten zulässig. Hecken aus immergrünen Arten wie Koniferen (Thuja etc.) sind unzulässig. Einfriedungen abseits von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dürfen auch aus Maschendraht bestehen, der sofort mit heimischen Sträuchern zu hinterpflanzen ist. Geschlossene Einfriedungen aus Mauer-, Bretter- oder Plattenwerk, sowie Einfriedungen aus Kunststein, Kunststoffstäben, Stacheldraht oder Rohrmatten sind unzulässig. Rohr- und Kunststoffmatten dürfen auch hinter Einfriedungen nicht aufgestellt werden.

Abs. 3: Alle Einfriedungen, mit Ausnahme von lebenden Anpflanzungen, dürfen eine Höhe von 1,20 m über natürlichem Gelände nicht überschreiten. An öffentlichen Verkehrsflächen dürfen Zäune und Mauern, soweit überhaupt zulässig, eine Höhe von 1,20 m, gemessen von der Oberkante des Gehweges bzw. der Straße nicht überschreiten. Sichtflächen an Kreuzungen, Einmündungen von Straßen und unübersichtlichen Stellen sind von jeder Bepflanzung und Lagerung von Stoffen von mehr als 1,20 m Höhe über der Straßenoberkante freizuhalten.

Abs. 4: Bei Einfriedungen ist zur öffentlichen Verkehrsfläche ein Abstand von 0,5 m, bei Anpflanzungen ein Abstand von mind. 1,0 m gemessen von der Stammmitte einzuhalten. Anpflanzungen dürfen eine Höhe von 1,5 m nicht überschreiten. Keinesfalls dürfen Äste und Triebe in das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsfläche hineinragen.

Bäume und Sträucher, die über 1,8 m Höhe erreichen oder Hochstämme bilden, müssen zur öffentlichen Verkehrsfläche hin einen Abstand von mind. 2,0 m einhalten.



**Bedenken Sie auch, dass Lkw`s insbesondere Müllfahrzeuge eine Höhe von 4,2 m erreichen können, die Straßenkehrmaschine unmittelbar am Straßenrand (Regenrinne) seine Arbeit zu verrichten hat. Denken Sie auch an den kommenden Winter und beachten Sie, dass Bäume und Sträucher unter der Schneelast in das Lichtraumprofil gedrückt werden können. Die Höhen des Lichtraumprofils betragen für Gehwege 2,5 m und der Fahrbahn 4,5 m von der Straßenoberkante.**

**Prüfen Sie bitte regelmäßig Ihre Bäume, Hecken und Sträucher an öffentlichen Verkehrsflächen und schneiden Sie entsprechend zurück. Halten Sie auch künftig die Maximalhöhe und das Lichtraumprofil ein und bedenken Sie dabei die Schneelast.**

**Mit Ihrem Einsatz sorgen Sie nicht nur für ein geordnetes und sauberes Orts- und Straßenbild, sondern ermöglichen auch den Mitarbeitern der Müllentsorgung und des gemeindl. Bauhofs ihre Arbeit ohne Hindernisse zu erfüllen.**

**Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bedankt sich der Markt Schliersee.**